

Multiple Choice - Lösungen (Fachpraktiker*innen)

„Berufsausbildung – Teil 2“

1. Welche Aussagen zur Probezeit sind richtig? (3/5)

- Innerhalb der Probezeit kann ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- Die Probezeit darf nicht länger als 5 Monate dauern.
- Die Probezeit darf in der Regel nicht länger als 4 Monate dauern.
- Innerhalb der Probezeit besteht besonderer Kündigungsschutz.
- Die Probezeit dauert mindestens einen Monat.

2. Welche Aussagen zur Kündigung **nach** der Probezeit sind richtig? (3/5)

- Es besteht besonderer Kündigungsschutz.
- Der Auszubildende kann mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.
- Eine Kündigung ist nicht möglich.
- Einer Kündigung muss der Betriebsrat zustimmen.
- Bei einem wichtigen Grund kann eine fristlose Kündigung erfolgen.

3. Welche der nachfolgenden Sachverhalte können zu einer fristlosen Kündigung führen? (2/5)

- Schwangerschaft
- Häufige Krankmeldungen
- Diebstahl
- Vorbestrafung
- Beleidigung

4. In welchen Vorschriften sind die Rechte und Pflichten des Auszubildendem geregelt? (2/5)

- Gewerbeordnung
- Ausbildungsordnung
- Handwerksordnung
- Berufsbildungsgesetz
- Prüfungsordnung

5. Bitte ordnen Sie die Aussagen den richtigen Begriffen zu:

- 2 Wechsel in einen anderen Beruf
- 3 Verbesserung der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten
- 1 Befähigung zur Ausübung eines anerkannten Berufes

1: Berufsausbildung 2: Umschulung 3: Fortbildung

6. Welche der nachfolgenden Pflichten sind Pflichten des **Auszubildenden**? (3/5)

- Fürsorgepflicht Schweigepflicht Berufsschulpflicht
 Sorgfaltspflicht Vergütungspflicht

7. Welche der nachfolgenden Pflichten sind Pflichten des **Ausbildenden**? (3/5)

- Zeugnispflicht Ausbildungspflicht Gehorsamspflicht
 Sorgfaltspflicht Vergütungspflicht

8. Wo sind die Inhalte der betrieblichen Ausbildung festgelegt? (1/5)

- Handwerksordnung Prüfungsordnung Berufsbildungsgesetz
 Ausbildungsordnung Gewerbeordnung